

TEIL A: PLANZEICHNUNG IM M : 1.000, FESTSETZUNGEN UND
HINWEISE DURCH PLANZEICHEN, VERFAHRENSVERMERKE



MARKT MURNAU AM STAFFELSEE

SEKTORALER BEBAUUNGSPLAN "SEIDLPARK 2"

gem. § 9 Abs. 2d BauGB
im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Änderungen zum Planstand 21.01.2026 sind gelb markiert.

Murnau, den 21.01.2026

geändert am 04.08.2026

M 1 :1000

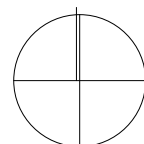
V. W. Sauter

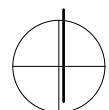
AKFU
Architekten und Stadtplaner

Friedenstraße 21b D-82110 Germering
T.: +49 089 6142400 40 F.: +49 089 6142400 66
mail@akfu-architekten.de www.akfu-architekten.de

0 m

50 m





Der Markt Murnau a. Staffelsee erlässt in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diesen von AKFU Architekten, Germering, gefertigten Bebauungsplan "Seidlpark 2" als

SATZUNG.

Der Bebauungsplan besteht aus:

Teil A -	Planzeichnung im M 1 : 1000
Teil B -	Festsetzungen und Hinweise durch Planzeichen, Verfahrensvermerke
Teil B - beigefügt ist	Textlichen Festsetzungen
Teil C -	Begründung

I. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

§ 1 Maß der baulichen Nutzung

GR 230	max. zulässige Grundfläche (z.B. 230 qm)
--------	--

WH 6,80	max. zulässige Wandhöhe (z.B. 6,80 Meter)
---------	---

§ 2 Baugrenzen

	Baugrenze
---	-----------

§ 3 Verkehrsflächen



private Verkehrsfläche, öffentlich gewidmet



Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

§ 4 Sonstige Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Maßangabe in Meter (z.B. 7,0 m)

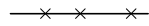


Firstrichtung zwingend

II. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN DURCH PLANZEICHEN



bestehende Flurstücksgrenze



aufzuhebende Flurstücksgrenze

100

Flurstücksnummer



bestehendes Gebäude



abzubrechendes Gebäude



bestehender Baum, zu erhalten



bestehender Baum, zu entfernen



mögliche private Erschließung



vorgeschlagener Baukörper

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat des Marktes Murnau hat in der Sitzung vom 14.05.2024 die Aufstellung des sektoralen Bebauungsplanes "Seidlpark 2" beschlossen.
2. Der Entwurf des sektoralen Bebauungsplanes "Seidlpark 2" mit Begründung, jeweils in der Fassung vom _____, wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des sektoralen Bebauungsplanes "Seidlpark 2" mit Begründung, jeweils in der Fassung vom _____ hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom _____ den sektoralen Bebauungsplan "Seidlpark 2" mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

5. Ausgefertigt: _____ Markt Murnau a. Staffelsee, den _____

(Siegel)

Rolf Beuting, Erster Bürgermeister

6. Die ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am _____.
Der sektorale Bebauungsplan "Seidlpark 2" mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten im Bauamt des Marktes Murnau a. Staffelsee, Schloßbergstraße 10, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und ist auf der Homepage des Marktes veröffentlicht. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 und § 215 Abs. 1 u. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Der sektorale Bebauungsplan "Seidlpark 2" tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

_____ Markt Murnau a. Staffelsee, den _____

(Siegel)

Rolf Beuting, Erster Bürgermeister